Pressemitteilung

www.WirbewegenSie.de

Aktuelle Coronaregelungen im ÖPNV

01.04.2022

UVG Schwedt

Ab dem 03.04.2022 tritt die vom Kabinett des Landes Brandenburg beschlossene SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung in Kraft, die unter anderem den ÖPNV betrifft. Die aktuellen Coronaregelungen haben wir hier zusammengefasst.

FFP2-Maskenpflicht:

In Brandenburg gilt im öffentlichen Personennahverkehr und im Fernverkehr weiterhin die FFP2-Maskenpflicht. Die FFP2-Maskenpflicht gilt in Bussen, Bahnen und Verkaufsstellen. Aufgehoben ist das Tragen der Maske an Bahnsteigen, Haltestellen und in Bahnhöfen.

Ausnahmen: Diese FFP2-Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 14 Jahren. Nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes müssen sie weiterhin mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) tragen. Von der Maskenpflicht im ÖPNV gänzlich befreit sind Kinder unter 6 Jahren, Personen, die ärztlich bescheinigt, aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können, und gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

Keine 3G-Nachweispflicht:

Die 3G-Nachweispflicht im ÖPNV bleibt weiterhin aufgehoben. Somit müssen Fahrgäste weiterhin keinen Nachweis mit sich führen, der den Genesenenstatus, den Impfstatus oder den aktuellen negativen Coronatest bestätigt.

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: ***www.WirbewegenSie.de*** • Facebook-Seite: ***UVG Schwedt*** +++

UVG Pressekontakt: *Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH*
Steinstraße 5, 16303 Schwedt

Steffi Pohlan (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)
03332 442-733
s.pohlan@uvg-online.de
www.WirbewegenSie.de

UVG
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH